

Über die Rückführung
von Kulturgutverlusten

Kulturgut als Kriegsbeute

Wolfgang Bergsdorf

Tono Eitel, seit 2002 Sonderbotschafter für die Verhandlungen mit Polen und der Ukraine über die Rückführung von Kulturgutverlusten, hat die polnische Außenministerin Anna Fotyga verärgert. Sie sei schockiert über seine Rhetorik, war in polnischen Zeitungen zu lesen. Auf ihrer Titelseite hatte die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* im Juli über in Polen zurückgehaltene deutsche Kulturgüter als „die letzten deutschen Kriegsgefangenen“ berichtet. Eitel hatte der polnischen Regierung vorgeworfen, die Verhandlungen über die Rückgabe dieser Kulturgüter zu blockieren.

Davon könne keine Rede sein, erklärt der Deutschlandbeauftragte der polnischen Regierung, Mariusz Muszynski. Die deutschen Forderungen nach Rückgabe seien nicht nur unbegründet. Polen dürfe ihnen schon deshalb nicht stattgeben, weil so ein Präzedenzfall geschaffen würde, der die gesamte europäische Nachkriegsordnung in Mitteleuropa infrage stellen würde. Im Übrigen habe Polen, anders als das Hitlerregime und auch die Rote Armee, keine Kulturgüter geraubt. Der ehemals deutsche Osten mit Schlesien, Masuren, dem Ermland und Danzig sei 1945 „unter die Souveränität Polens gekommen zusammen mit dem gesamten deutschen Kulturgut“. Dieses wurde 1946 durch ein Dekret zum polnischen Staatseigentum erklärt. Nach polnischer Ansicht gibt es noch einen „zweiten Titel“ für den polnischen Anspruch auf die dort vorgefundenen Kulturgüter. Sie seien als Kompensation für die un-

ermesslichen Kulturgutverluste zu betrachten, die die deutschen Besatzer durch eine oft absichtliche Zerstörung polnischer Kulturgüter angerichtet hätten. Insofern klinge jede deutsche Forderung nach Rückgabe „zynisch“. Mittlerweile hat die polnische Außenministerin in der *Gazeta Wyborcza* ihre Position nochmals verändert. Sie will nun nicht nur die deutschen Rückforderungen abwehren, sondern eine Entschädigung von Deutschland in Höhe von zwanzig Milliarden Euro für von deutschen Truppen während des Zweiten Weltkrieges zerstörte Kulturgüter verlangen.

Streit ohne Ende

Zweiundsechzig Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges zeigt dieser Streit um die Kulturgutrückführung ernsthafte juristische, aber auch historisch-politische Differenzen zwischen Deutschland und Polen. Wichtigster Gegenstand dieser Auseinandersetzungen sind jene deutschen Kulturgüter, die 1943 zum Schutz vor alliierten Bombenangriffen beispielsweise von Berlin nach Niederschlesien verbracht wurden. Dazu gehören wichtige Bestände der Preußischen Staatsbibliothek, zahlreiche Bilder, Originalpartituren von Beethoven und Mozart, Nachlässe von Goethe, Inkunabeln und nicht zuletzt das Lied der Deutschen in der Handschrift von Hoffmann von Fallersleben. Die Bundesregierung fordert diese in Polen *Berlinka* genannten Kulturgüter zurück, weil die Haager Landkriegsordnung von 1907 die Wegnahme

von Kulturgütern grundsätzlich verbietet und auch der deutsch-polnische Nachbarschaftsvertrag von 1991 Verhandlungen hierüber vorsieht. Außer symbolischen Gesten wie der Rückgabe des Posener Goldschatzes an Polen und der Rückgabe einer Luther-Bibel an Deutschland haben diese Verhandlungen bisher keine konkreten Ergebnisse gehabt.

Widersprüchliche Normen

Ähnlich schwierig wie mit Polen gestalten sich nur die Verhandlungen mit Russland, dessen Duma 1998 die deutsche Beutekunst legalisierte und zum Staatseigentum erklärte. Begründung: Die deutschen Kulturgüter dienten der Kompensation für die russischen Kulturgutverluste. Dieses Gesetz dürfte das Völkerrecht verletzen, denn Deutschland hat mit der Sowjetunion einen Vertrag über gute Zusammenarbeit 1990 vereinbart und 1992 mit Russland ein Regierungsabkommen über die kulturelle Zusammenarbeit geschlossen. In beiden Verträgen sind Verhandlungen über die Rückgabe der Beutekunst vorgesehen. Auch hier ist von Deutschland Geduld, Gelassenheit und Beharrlichkeit gefragt. Das Gleiche gilt auch für Polen. Denn interessanterweise hat Polen in seinen Restitutionsgesprächen mit der Ukraine 1999 und 2001 acht komplexe Rückführungsforderungen auf Kulturgüter gestellt, die sich in Lemberg befinden, darunter auch auf das Ossolineum und das Lubowski-Museum, bedeutende Bibliotheks- und Museumssammlungen in den ehemaligen Ostgebieten Polens. Dazu erklärt der ehemalige Kurator des Ossolineums, Jan Nowak-Jezioranski: „Polen kann sich nicht zweier einander widersprechender rechtlicher und

moralischer Normen bedienen. Man kann nicht die Rückgabe der Berlinka verweigern, die sich infolge der Peripetien nach dem Zweiten Weltkrieg auf dem Territorium wiederfand, das an Polen angegeschlossen wurde, und von den Ukrainern die Rückgabe der Werke des Ossolineums fordern, die in Lemberg aufbewahrt werden und heute der Ukraine gehören.“

Rechtsfrieden in Europa

Es hat keinen Sinn, mit dem Polen der Zwillinge diese Problematik weiter zu erörtern, die jetzt mit antideutschen Resentiments in den Wahlkampf ziehen. Die Bundesregierung ist gut beraten, wenn sie mit Geduld und Beharrlichkeit ihre völkerrechtlich gut abgesicherte Linie verfolgt und nach neuen Chancen Ausschau hält. Eine davon bietet Europa. In einer sehr allgemeinen Weise hat sich schon vor vier Jahren das Europäische Parlament in einer „Entschließung zu einem rechtlichen Rahmen für den freien Verkehr von Waren, deren Eigentum bestritten werden könnte“, mit dem Thema beschäftigt und dabei die „einzigartigen“ Probleme von Kulturgütern besonders betont. Die Entschließung fordert auf zur Suche nach „Streitbeilegungsmechanismen“, welche die Grundsätze der Fairness und Gerechtigkeit berücksichtigen. Dabei sollte die Einsetzung einer grenzüberschreitenden koordinierenden Behörde geprüft werden, die für die Streitigkeiten über Rechtsansprüche auf Kulturgüter zuständig ist. Dies könnte tatsächlich ein Weg sein, um auf mittlere Frist den Rechtsfrieden bei den kriegsbedingt verbrachten Kulturgütern wenigstens innerhalb der Europäischen Union zu erreichen.